

2G

vs.

3G

Stand: 17.01.2022

Geimpft | Genesen

Keine Testpflicht für seriell getestete Schüler*innen außerhalb der Ferienzeiten und für Kinder bis 6 Jahre

- Gäste, Teilnehmende und Personal
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Digital verifizierbarer Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis

- Anwesenheitsdokumentation
- 2G-Regel in geschlossenen Räumen ab 10 P.
- 2G-Regel im Freien ab 1000 P.
- Testpflicht für alle bei Chorveranstaltungen

Geimpft | Genesen | Getestet

Keine Testpflicht für seriell getestete Schüler*innen außerhalb der Ferienzeiten und für Kinder bis 6 Jahre

- Gäste, Teilnehmende und Personal
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Digital verifizierbarer Impfnachweis, Genesenen-Nachweis oder (schriftlicher) Testnachweis

- Anwesenheitsdokumentation
- 3G-Regel im Freien ab 10 P.
- im ÖPNV, am Arbeitsplatz und in Dienstgebäuden des Landes Berlin (*Ausnahmen siehe ⁽¹⁾*)

Übersicht Veranstaltungen**(+M) = mit FFP2-Maskenpflicht (+A) = mit Abstandsgebot (+T) = mit negativem Test**

< 10 P.	(+M)(+A) oder (+M)(+T)	
In Innenräumen mit 10 P. – 200 P.	(+M)(+T)	●
In Innenräumen mit 200 P. – 2000 P.	(+M)(+T)	●
Im Freien mit 10 P. – 1000 P.	(+M)	●
Im Freien mit 1000 P. – 3000 P.	(+M)(+A) oder (+M)(+T)	●

In Innenräumen ist die 2G-Bedingung verpflichtend für:

Einzelhandel (außer Grundversorgung), Volkshochschulen, Einrichtungen der allg. Erwachsenenbildung, Musikschulen, Fahrschulen, Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, Restaurants, Bars und weitere gastronomische Betriebe, Museen, Galerien, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Kinos, Theater, Konzertsäle und ähnliche kulturelle Einrichtungen, Hotels, Beherbergungsbetriebe, Stadtrundfahrten, Stadtführungen und ähnliche touristische Angebote, Sportanlagen, Fitnessstudios, Tanzstudios, Hallenbäder, Saunen, Thermen und ähnliche Einrichtungen, Chorveranstaltungen, Clubs, Spielhallen und Vergnügungsparks

Für alle Veranstaltungen mit bis zu 2000 P. in geschlossenen Räumen oder bis zu 3000 P. im Freien gilt:

➔ Zulassung durch die **Senatsverwaltung für Kultur und Europa****Zu den Geimpften und Genesenen gehören:**

- ⊙ vollständig geimpfte Personen ab 15. Tag nach der 2. Impfung oder ab Tag der 3. (Booster)-Impfung
- ⊙ Personen mit einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion (vor > 3 Monaten) und ab 15. Tag nach letzter Impfung
- ⊙ Personen mit einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion (vor 28 Tagen bis höchstens 3 Monate)

Quellen:

- (1) Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. InfSchMV)
 (2) Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa